

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. Beobachtungen über den Einfluss der Beschaffenheit der Kasernen auf die Sterblichkeit haben das unerwartete Ergebnis geliefert, dass die Zahl der Sterbefälle in den neuen Kasernen anscheinend grösser ist als die in den als solche eingerichteten früheren Klöstern, Kirchen und sonstigen Gebäuden. Der Grund für diese Wahrnehmung wird darin gesucht, dass die neueren Kasernen zu stark belegt und die einzelnen Wohnräume zu gross sind, wodurch das Übertragen ansteckender Krankheiten befördert wird. Um Gewissheit über diese Verhältnisse sich zu verschaffen, hat der Kriegsminister das Einreichen von Nachweisen angeordnet, aus denen eine genaue Statistik der Sterbefälle und der ihnen zugrunde liegenden Krankheitsursachen in den verschiedenen Örtlichkeiten (alte Klöster, Seminare, eigentliche Vaubankasernen, geänderte Vaubankasernen, Kasernen Tollet, Limairekasernen, Kasernen 1874, Kasernen 1889) zu entnehmen ist. (Militär-Wochenblatt.)

Portugal. Landesverteidigungs-System. Einem die Organisation des portugiesischen Heeres behandelnden Aufsatz des Hauptmanns Landeyra in der spanischen „Revista científico militar“ ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Das ganze Landesverteidigungs-System Portugals ist auf eine entsprechende fortifikatorische Ausgestaltung des verschanzten Lagers von Lissabon gegründet, dementsprechend auch dortselbst die Vereinigung seiner Kampfmittel für die Verteidigung auf der Land- und der Seseite zum Ausdruck gelangt. — Ersterem Zwecke dienen die beiden nördlich und südlich des Tajo gelegenen Verteidigungsabschnitte. Der nördliche Abschnitt umfasst die Forts Carlos I. und Marques de Sá da Bandeira, das Reduit des Monte Cintra, dem die Rolle des Noyaus zufällt, dann mehrere Batterien und Militärstrassen, während zum südlichen Abschnitte alle Anlagen zwischen dem Tajo und dem Sado gehören. — Für die Küstenverteidigung sind ein äusserer und ein innerer Abschnitt vorhanden. Ersterer enthält die Forts Sao Juliao de Barra, das Reduit Duque de Bragança und die Batterien Sao Gonçalo, Rapozeira und Alpena, letzterer das Reduit Alto do Duque, die Forts Bom Successo und Don Luis, endlich die Batterien Praia, Lage und Fontainhas.

Festungskommandant ist ein Divisionsgeneral, welchem im Frieden ein folgendermassen zusammengesetzter Festungsstab zugewiesen ist: 2 Artillerie- oder Genieoberste als Abschnittskommandanten der Landfronten, 2 Artillerieoberste als Abschnittskommandanten der See-fronten, 1 Artillerieoberst als Artillerieinspektor, 1 Artilleriehauptmann als Materialoffizier, 1 Genieoberst als Genieinspizierender, 2 Genieoberstleutnants als Subinspizierende, 1 Geniemajor als Chef des Torpedowesens, 2 dem Könige zugeteilte Artillerie- und Geniehauptleute, 2 Flügeladjutanten, 2 Ärzte, 3 Festungs-Generalstabsoffiziere und 1 Militärgeistlicher. — Im Kriegsfalle wird der Festungsstab entsprechend erhöht. Stellvertreter des Festungskommandanten ist stets der ranghöchste im Platze anwesende Oberst.

Im Frieden befindet sich das Festungskommando in Caxias und ist dem Kriegsministerium unterstellt. Angesichts der grossen Verantwortlichkeit des Festungskommandanten sind demselben die Rechte eines Korpskommandanten eingeräumt.

Im Frieden besteht eine Verteidigungskommission, welche aus dem Festungs- und den Abschnittskommandanten, den Artillerie- und Genieinspizierenden und den

nach Ermessen des Festungskommandanten noch beizuziehenden Offizieren, unter diesen der Chef des Torpedowesens und ein vom Marineministerium bestimmter Marineoffizier, zusammengesetzt ist. Derselben obliegt die Verfassung der Befestigungsentwürfe, die Verwertung der dem Platze zugewiesenen Kampfmittel, die Ausarbeitung des Ausrüstungsentwurfes und die Evidenzhaltung aller auf Festungsbau und Festungskrieg bezughabenden Neuerungen des Auslandes. Im Falle des ausgesprochenen Belagerungszustandes wird aus dieser Kommission der Verteidigungsrat gebildet.

(Mitteil. über Artillerie- u. Geniewesen.)

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

Sarasin, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie. Fr. 1. —

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —

Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —

Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —

Gertsch, Oberstleutnant F., Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2. —

Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.

Zeerleder, Major i./G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.

Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50

von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter. Fr. 1. —

Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2. —

Immenhauser, Oberstleutnant G., Radfahrende Infanterie. gr. 8^o. geh. Fr. 1. —

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Offiziersbursche od. Kutscher.

Möchte meinem Burschen, der wegen Aufgabe meines Fuhrwerks stellenlos wird, eine gute Stelle verschaffen. Derselbe war bei mir als Kutscher, sowie zeitweise als Offiziersbedienter 5 Jahre im Dienst, den er stets zu meiner vollsten Zufriedenheit versah. Anfragen erbitte sub P. 1827 Q. an Haasenstien & Vogler, Basel.